

Haushaltsplan 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.639.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.547.700 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 91.500 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.402.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.417.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.462.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.141.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|---------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 535.400 | EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 0,02 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 250 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Engelbrechtsche Wildnis, den 26.03.2024

Siegel

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

gez. Reimers

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 08.04.2024

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher